

Standards Geistlicher Begleitung im Bistum Erfurt

In einer sich ständig wandelnden Gesellschaft mit einer Vielfalt von Lebensentwürfen und Sinnangeboten suchen Menschen nach Formen Geistlicher Begleitung als Hilfe auf ihrem persönlichen Lebens- und Glaubensweg. Der Begriff "Geistliche Begleitung" selbst wird dabei inzwischen für unterschiedlichste - auch nichtkirchliche und nichtchristliche - Angebote gebraucht. Die vorliegenden Standards gehen von einem spezifisch kirchlichen Verständnis aus und entwickeln daraus ein Bild von Geistlicher Begleitung im Bistum Erfurt. Damit geben die Standards eine Orientierung für diejenigen, die diesen Dienst ausüben ebenso wie für Menschen, die Geistliche Begleitung suchen.

Die Standards orientieren sich an: „... und Jesus ging mit ihnen“ (Lk 24,15). Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 3. überarb. Auflage 2024.

1. Was ist Geistliche Begleitung?

Die Geistliche Begleitung ist ein Dienst der Kirche für den einzelnen Menschen. Im Mittelpunkt steht die Beziehung zwischen Gott/Jesus Christus und dem/der Begleiteten. Geistliche Begleitung geht mit, sie führt nicht. Der ganze Mensch kommt ins Gespräch in seinen Glaubens- und Alltagsfragen, in seinen Sehnsüchten und Wünschen, in seinen Hoffnungen und Ängsten, in allem, was sein Leben ausmacht.

Kennzeichen Geistlicher Begleitung:

- Sie ist eine Einzelbegleitung.
Darüber hinaus kann Geistliche Begleitung auch für Gruppen erfolgen.
- Sie erfolgt normalerweise in regelmäßigen Abständen (Gesprächsdauer ca. 1 Stunde, alle 4-6 Wochen) und meist über einen längeren Zeitraum (in der Regel 6 Monate – 5 Jahre).
- Sie geschieht in absoluter Diskretion und respektiert die Freiheit und Einzigartigkeit des/der Begleiteten.
- Sie ist zu unterscheiden von einem Krisen-/Seelsorgegespräch sowie von Lebensberatung, Coaching und Supervision.
- Sie kann keine Therapie ersetzen.
- Sie erfolgt kostenfrei.

Inhalte Geistlicher Begleitung:

Geistliche Begleitung ermutigt und hilft,

- in Beziehung zu kommen zu sich selbst, zur eigenen Lebenswirklichkeit und mit Gott,
- das Wirken des Geistes Gottes in der eigenen Lebensgeschichte zu entdecken und bejahen zu lernen,
- das eigene Leben zu reflektieren und zu ordnen,
- Unterstützung zu erfahren im Umgang mit Krisen und in Zeiten des Umbruchs,
- den Alltag aus der Beziehung zu Gott/Jesus Christus gestalten zu lernen,
- die persönliche Berufung zu klären,
- zu verantworteten Lebensentscheidungen zu finden.

2. Voraussetzungen für die Ausübung des Dienstes der Geistlichen Begleitung

Für Geistliche Begleiter und Begleiterinnen gelten folgende

a) persönliche Voraussetzungen:

- ein aktives geistliches Leben, wofür die Begleitenden selbst Verantwortung tragen
- persönliche Erfahrungen mit Geistlicher Begleitung
- Offenheit für die Unterschiedlichkeit geistlicher Wege
- Kenntnis und Akzeptanz von Grenzen der konkreten Begleitung und ggf. Verweis auf andere Formen (z.B. Psychotherapie, Supervision, Beichte)
- Diskretion und Vertraulichkeit

b) formale Voraussetzungen:

- schriftliche Beauftragung durch den Diözesanbischof
- Anerkennung dieser Standards
- eine abgeschlossene Zusatzqualifikation in Geistlicher Begleitung oder eine anderweitig erworbene und anerkannte Befähigung zur Geistlichen Begleitung
- Verpflichtung zur Reflexion und Weiterbildung, die normalerweise durch Teilnahme am jährlichen Studientag erfolgt
- Teilnahme an Schulungen zur Prävention von sexuellem und geistlichem Missbrauch

3. Rahmenbedingungen

- Hauptamtlich Mitarbeitende führen Begleitungsgespräche im Rahmen ihrer Arbeitszeit.
- Begleitungsgespräche finden in der Regel nicht in privaten Räumen statt.

- Beim Erstgespräch werden die Begleiteten über Inhalte und Rahmenbedingungen der Geistlichen Begleitung informiert und auf die Beschwerdestelle hingewiesen.
- Die Geistliche Begleitung basiert auf einem freiwillig eingegangenen Vertrauensverhältnis, das jederzeit von beiden Seiten beendet werden kann.

4. Verfahrensweise bei Unstimmigkeiten und Verstößen

- Es gibt eine Beschwerdestelle, an die sich Begleitete wenden können, wenn sie Unbehagen über den Verlauf der Begleitung verspüren, sich in ihrer geistlichen Freiheit beeinträchtigt fühlen oder grenzwertiges oder gar übergriffiges Verhalten durch den Begleiter / die Begleiterin erfahren. Die Beschwerdestelle ist mit unabhängigen, kompetenten Ansprechpersonen besetzt. Diese sind auf der Web-site des Bistum Erfurt veröffentlicht.
- Verstößt eine mit Geistlicher Begleitung beauftragte Person gegen diese Standards oder die von der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegten ethischen Grundlagen Geistlicher Begleitung, kann ihr die Beauftragung entzogen werden.

5. Die diözesane Fachstelle

- Der Dienst der Geistlichen Begleitung wird koordiniert und verantwortet vom Exerzitenwerk im Bistum Erfurt.
- Eine Liste anerkannter und beauftragter Geistlicher Begleiter und Begleiterinnen findet sich auf der Website des Bistums bzw. kann beim Exerzitenwerk des Bistums erfragt werden
- Geistliche Begleiter und Begleiterinnen können einen Antrag auf zusätzliche Weiterbildung und Supervision an die Fachstelle richten.

Erfurt, im Juli 2025